

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	25.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbesserung der Freiraumsituation zwischen Marktkaufparkplatz in Baumheide, dem angrenzenden öffentlichen Grünzug sowie der bestehenden Wohnbebauung

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahmen dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirken sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen nicht aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

/

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt den Empfehlungen der Verwaltung zu und bittet den Umweltbetrieb/ Grünunterhaltung die beschriebenen erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der turnusmäßigen Pflege der Grünanlagen umzusetzen.

Begründung:

Anlass

Der Marktkauf in Baumheide wurde im Jahr 2012 vollständig umgebaut. Im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen wurde von Seiten der Politik, der Freien Scholle, dem Bauamt und dem Marktkaufbetreiber der Wunsch geäußert, dass im gleichen Zuge die bestehende Freiraumsituation zwischen dem Marktkaufparkplatz, dem angrenzenden Grünzug sowie der bestehenden Wohnbebauung verbessert werden soll.

Bestandssituation

Südlich vom Marktkaufparkplatz verläuft eine öffentliche Grünanlage, die an die Wohnbebauung der Freien Scholle e.G. angrenzt.

Der Höhenunterschied zwischen Parkplatz und Grünanlage beträgt etwa 2,50 m. Er wird durch 2 gestaffelte Reihen Betonwinkelstützen abgefangen. Dazwischen besteht ein schmaler Versatz, der ursprünglich bepflanzt war.

Die Grünanlage hat Bedeutung als Wegeverbindung zwischen Wohnbebauung und dem

Einkaufszentrum Baumheide und ist geprägt durch Rasenflächen mit Baumbestand. Am Fuße der Winkelstützmauer wächst eine Baumreihe aus Eiche, Linde, Ahorn, und Hainbuche, teilweise mit Sträuchern unterpflanzt.

Gestalterisches Konzept

Der von der Freien Scholle e.G. beauftragte Landschaftsarchitekt Höke entwickelte ein Gestaltungskonzept, welches Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Freiraumsituation aufzeigt. Der Plan ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Politik beauftragte die Verwaltung, dieses Konzept hinsichtlich der Machbarkeit zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse sind in der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammengefasst.

	Gestalterisches Konzept Büro Höke	Beurteilung der Verwaltung
Reduzierung des Baumbestandes	Die vorhandenen 16 Laubbäume sollen auf 5 Laubbäume reduziert werden, damit die Entwicklung der verbleibenden Bäume gefördert und Platz und Licht für die neue geplante Unterpflanzung geschaffen wird.	Die Gehölzkulisse ist grundsätzlich in ihrem Gesamtcharakter zu erhalten. Zur Förderung des Habitus der bestehenden Bäume wird die Entnahme von nur 7 Bestandsbäumen empfohlen
Neugestaltung der Unterpflanzung	Das Gestaltungskonzept sieht eine höhengestaffelte, neue Unterpflanzung (siehe Plan) vor, die sich folgendermaßen darstellt: Entlang der Winkelsteinmauer Entwicklung einer höheren Strauchbepflanzung: Verwendung von Kornelkirsche, Felsenbirne, Pfeifenstrauch sowie immergrüne Sträucher wie Ilex und Eibe. Auflockerung dieser Strauchbepflanzung zum Weg hin mit niedrigeren Sträuchern wie Spiersträucher, Wildrosen, Hortensien, immergrüner Kirschlorbeer, die dann in Bodendecker / robuste Stauden wie z.B. Storchschnabel, Bleiwurz, Elfenblume übergehen. In den schattigen Bereichen soll Efeu verwendet werden. Hierfür ist die Verlegung des Weges eine Voraussetzung, damit ausreichend Platz für die neue Pflanzfläche zur Verfügung steht.	In der Vergangenheit hat eine flächendeckende Unterpflanzung des Baumbestandes auf Grund der Licht und Trockenheitsverhältnisse nicht funktioniert. Darüber hinaus ist die in dem Gestaltungskonzept vorgeschlagene gestaffelte, neue Unterpflanzung pflegeintensiv und bedingt eine Wegeverlegung. Daher wird die vorgeschlagene Unterpflanzung nicht befürwortet. Dennoch ist auf Grund der Entnahme der Einzelbäume in Teilbereichen die Entwicklung einer neuen Unterpflanzung möglich. Es wird empfohlen, in den lichtdurchfluteten Bereichen eine punktuelle Ergänzung der Unterpflanzung mit Blühsträuchern wie z. B. Forsythie oder Felsenbirne zu entwickeln.
Fußweg	Verlegung des Weges ca. 5 m nach Süden	Für eine Verlegung des Weges stehen keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung. Hinzu kommt, dass bei einer Verlegung des Weges dieser sich nicht mehr auf städtischer Fläche befinden würde. Dies hat zur Folge, dass zur dauerhaften Sicherung der Nutzung des Weges durch die Öffentlichkeit ggf. ein Ankauf der Flächen oder zumindest eine vertragliche Sicherung der dauerhaften Nutzung erfolgen müsste.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Sachverhalten wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung auch die Beleuchtung des Weges angesprochen.

Entlang des öffentlichen Grünzugsweges befinden sich derzeit Pilzleuchten mit HQL-Leuchtmitteln, die nicht mehr der EU-Verordnung 245/2009 entsprechen. Diese werden bis Mitte des Jahres gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschlusses vom 29.01.2013 (Dr.-Nr. 5193/2009-2014) durch LED-Leuchten des Typs VFL 530 ausgetauscht. Sollte eine Verlegung des Weges angestrebt werden, muss auch die bestehende Beleuchtung angepasst werden. Finanzielle Mittel hierfür stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Fazit

Das Gestaltungskonzept des Landschaftsarchitekten Herrn Höke sieht eine deutliche Verbreiterung und vielfältigere Gestaltung der Bepflanzung zwischen der Stützmauer und des Weges vor, was u.a. eine Verlegung des Weges erfordert. Diese vorgeschlagen Maßnahmen erzeugen hohe Herstellungskosten und sind zudem sehr pflegeaufwändig. Entsprechende finanzielle Mittel für eine solche Umgestaltung und für die zusätzlichen Folgekosten stehen aber derzeit nicht im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Daher wird aus Sicht der Verwaltung eine reduziertere Umgestaltung der Bepflanzung, die aus fachlicher Sicht ebenfalls zur Verbesserung der mangelhaften Bestandsituation beiträgt, empfohlen. Diese vorgeschlagen Maßnahmen können als Bestandteil der generellen Unterhaltungspflege im Herbst 2013/ Frühjahr 2014 im Rahmen der turnusmäßigen Pflege nach und nach umgesetzt werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.